

[1] Entwurff der in dem reichsfürstenthumb Liechtenstein befindlichen schlössern, dorffschafften, mayerhöf und anderen eigenthumblichen güettern, welche jeder besondern rubrique der gnädigsten intention gemes, so viel möglich nach hiesiger landesbeschaffenheit, ungetheillet seyn, als

#### An schlössern

Seynd 5, wovon das haubtschloss ober dem marckht Liechtenstein, dermahlen Hohenliechtenstein<sup>1</sup> gennant, worinnen die 3 oberbeambte wohnhafft. Dann 2 alte, allerdings zu einem stainhauffen zusammengefallene schlösser in der zu vormahl gewesten freyen reichsherrschaft Schellenberg.<sup>2</sup> Item<sup>3</sup> ein gleiches fast nimmermehr erkanntes, uraltes schlössl in der obern herrschaft, wovon gar geringe vestigia<sup>4</sup> vorhanden, Wildenburg<sup>5</sup> gennant, und ein altes schlössl zu Balzers, ebenfalls in der obern herrschaft, namens Guttenberg<sup>6</sup>, so ein kayserliches pfandtschilling, derzeit die herren von Ramschwag<sup>7</sup> innhaben, worinnen ein kayserlicher constabl wohnet.

#### An herrschaftlichen edl- und rittersitz

Ausser obigem Guttenberg, denen herrn von Ramschwag ahn ein kayserlichen pfandtschilling zugehörig, nichts.

[2] An freyen- und rittersizen, dann freyen höff und grunde.

Ø

#### An fästen

Ø

#### An marckhtflecken

Der marckht Liechtenstein, worinnen 78 unterthanen, unter welchen alles gemeinschaftlich ohne das ein ganzer oder lehner, gärttler oder hoffstättler darunter. Es gibt zwar auch, dass einer viel und der andere wenig and veldgüether besizet, so aber dahero komet, nachdeme er wohl hauset, nachdem kan er sich auch bereichen, und ein stückh gueth nach dem andern an sich erkauffen. Von Michaeli<sup>8</sup> bis auf den lezten Donnerstag vor denen Fasten ist wochentlich, und zwar Donnerstagvormittag, ein kleiner vihemarckht. Die iurisdiction ist dem hochfürstlichen haus Liechtenstein, alwohin auch das ius gladii<sup>9</sup> gehöret.

#### Das dorff Schaan

---

<sup>1</sup> Schloss Vaduz.

<sup>2</sup> Burg, ober- und Burg, under-. Burgruinen in Schellenberg. Vgl. Hans STRICKER (Leitung) – Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearb.), *Liechtensteiner Namenbuch (LNB). Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 4, Vaduz 1999, S. 174–176.

<sup>3</sup> Auch.

<sup>4</sup> Spuren.

<sup>5</sup> Schalun (†). Unbekannt. Burgruine nordöstlich oberhalb von Vaduz, örtlich identisch mit Wildschloss. Vgl. LNB, Orts- und Flurnamen, Bd. 3, S. 392–393.

<sup>6</sup> Gutenberg. Die Burg in Balzers wurde auch als Grenzhaus bezeichnet. Vgl. Markus BURGMEIER, Gutenberg; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz 2013, S. 319–321; Johann Baptist. BÜCHEL, Gutenberg bei Balzers. II. Geschichte der Feste und Herrschaft Gutenberg; in: *Historischer Verein des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 14*, Vaduz 1914, S. 18–98; hier: S. 76.

<sup>7</sup> Ramschwag, Herren von, waren ein Adels- und Rittergeschlecht aus dem Kanton St. Gallen (CH).

<sup>8</sup> 29. September.

<sup>9</sup> Todesstrafe.

In dem dorff Schaan,  $\frac{3}{4}$  stundt von obigem marckht gelegen, seynd 123 unterthanen, und hat es deren colonen<sup>10</sup>, auch vermögen, item der iurisdiction und iuris gladii halber durchaus die beschaffenheit, wie bey dem marckht Liechtenstein, ausser das kein marckht alda gehalten wird.

#### [3] Blanckhen

Ein kleines dörffl oder wayler auf dem Berg von 26 haushalten oder unterthanen gross, gleich obigen orthen, sowohl hohe als nidere iurisdiction dem hochfürstlich liechtensteinischen haus gehörig, und ist sowohl dies als der marckht Liechtenstein der pfarr Schaan incorporiret.

#### Trisen

Das dorff Trisen sambt denen Trisnerbergern, eine stundt von hier bestehet in 194 unterthanen, übrigens hat es die beschaffenheit wie bey vorigen.

#### Balzers

Das dorff Balzers sambt Klein Mels 107 unterthanen, alwo ebenfalls keine abtheillung in gantz-, halb- oder viertls-gerttler, oder hoffstättler, wie anderer orthen, so daher komet, weilen das landt zu eng, und also der vielen hohen gebürgen halber wenig äckher oder wisen gemacht werden können, so eine ursach, dass auch keine esch abgetheilte noch ein ackher in der brach gelassen, auch von keinem unterthanen, er habe dann ein herrschafftliches veldlehen umb bestandt, etwas an frucht geraichet wird.

#### In der untern- oder Schellenbergischen herrschafft

##### [4] Eschen

Das dorff Eschen in der untern herrschafft sambt denen darzugehörigen höffen, hat 102 unterthanen, bey welchen ebenfalls und also bey allen Schellenbergischen es sowohl der güetter als iurisdiction halber die beschaffenheit hat, wie bey denen in oberer herrschafft.

##### Gamprin

Hat 44 unterthanen, uns sonst alles wie bey obigen.

##### Roggell

Hat 59 unterthanen und ist alles wie bey vorgehenden.

##### Mauren

Sambt darzugehörigen höffen 66 unterthanen und das überige nit weniger, wie bey vorigen und dem

##### Schellenberg

27 unterthanen, alwo abermahl sowohl die iurisdiction, als das iuris gladii, wie bey all vor specificirten orthen dem hochfürstlichen haus Liechtenstein zustehet, wobey auch sambtliche unterthanen, sowohl dieser als oberer herrschafft der laibaigenschafft unterworfen.

##### [5] Mayerhöff

Deren hat gnädigste herrschafft zwey, als

Schwefelhoff<sup>11</sup> bey Trisen

---

<sup>10</sup> Pächter.

<sup>11</sup> Schwefelhof (†). Unbekannt. Örtlich identisch mit Meierhof und Schwefel Meierhof in Triesen. Vgl. LNB, Orts- und Flurnamen, Bd. 1, S. 508.

Alda hat gnädigste herrschafft eine sennerey mit 40 stückh melckh-khüen, 15 stückh gald-vihe<sup>12</sup>, und 9 stückh s. v.<sup>13</sup> schwein etc. Darzu gehören zwar unterschiedliche wisen, aber keine äckher, auf deren jährliches zu unterhaltung dieser sennerey etlich 60 bis 70 claffter heu und ohmet<sup>14</sup> gemacht werden, wie viel die wisen aber aigentlich innhaben, ist unbekannt, weilen solche, gleichwie in dem ganzen landt, weder äckher, wisen noch holz gemessen, wie anderer orthen, also mann nichts gewises melden kan, wie viel tagwerk oder mannmad es seyn möchten.

#### Gamandra

Auf diesem herrschafftlichen mayerhoff Gamandra<sup>15</sup> bey Schaan hat gnädigste herrschafft die schub-oxen, so dermahlen in 11 stückh bestehen. Bey diesem mayerhoff hatt es zerschiedene äckher und wisen, wovon die mehriste dieser jahr hero von denen dieser gegend gelegenen herrschafftlichen lehengüettern hierzu gezogen worden. Die äckher tragen jährlich præter propter<sup>16</sup> 760 bis 770 viertl allerhand frucht, wovon allerdings 3 viertl einen Wiener Mezen<sup>17</sup> ausmachen, und die wisen 30 bis etlich 30 claffter heu und ohmet.

#### [6] An schäffereyen

Ø

#### An schitt-cästen

Zwey kleine und beede im schloss Hohenlichtenstein, wovon einer erst dies jahr gemacht worden. Darauf därfen über 6000 Wiener Mezen nicht plaz haben.

#### An mahl-mühlen

Gnädigste herrschafft hat 4, als zwey landt- und zwey wasser-mühlen auf dem Rhein, wovon die erstere 2 in der obern herrschafft im Mühlenholz<sup>18</sup>, jede 3 und die rheinmühlen in der Schellenbergischen herrschafft eine 2 und die andere 1 mahlgang, zu denen im Mühlenholz gehoret noch, so besonders jedoch nur mit hölzernen bretter zusammengebauet, eine stamf-mühl und bleuel<sup>19</sup> zum flachs- und hampf-brechen. Dann hat es alda, so denen unterthanen zugehören, eine pulver- und eine lau-mühl<sup>20</sup>, auch eine hamer-schmitten. Ansonsten seynd auch noch zerschiedene mühlen im landt, so auch denen unterthanen zugehören, und zwar eine mühl mit 2 gäng, nebst einer stamf-mühl zu Trisen, so dem landtshaubtmann Schreiber<sup>21</sup>, und eine der denen Banzerischen erben. Dann eine mühl im Schellenbergischen, die Schaanwalder Mühl<sup>22</sup> genannt. Dem andern Marxer item ein stamf-, seeg- und blauel-mühl am Trisnerberg, dem Joseph Eberlen zugehörig. Von denen gnädigster herrschafft weiter nichts, dann von der zu Balzers [7] jährlich 66

---

<sup>12</sup> *Galtvieh*: junges, noch nicht Milch gebendes weibliches Rind.

<sup>13</sup> *Salva venia*: mit Erlaubnis. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Latervculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien (Veröffentlichungen der Archibischule Marburg 7, 1998)*, S. 259.

<sup>14</sup> *Ohmet*: die Nachschur des Grases. Vgl. Jacob und Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 13, Leipzig 1854–1960, Sp. 1201.

<sup>15</sup> *Gamanderhof*. Ehemaliger herrschafftlicher Meierhof in Schaan. Vgl. Lukas WINDER, *Gamanderhof*; in: *Historisches Lexikon*, Bd. 1, S. 263.

<sup>16</sup> *ungefähr*.

<sup>17</sup> *Metzen*: Hohlmaß für Getreide und Salz.

<sup>18</sup> *Mölibolz*: Wiesen, Häuser und Straße nördlich von Vaduz. Vgl. LNB, *Orts- und Flurnamen*, Bd. 2, S. 360.

<sup>19</sup> *Bleuen (bleueln)*: schlagen. Vgl. GRIMM, Bd. 2, Sp. 111–117.

<sup>20</sup> *Gärber- oder Lobmühle* dient zum Zerschneiden von Baumrinden. Mit der Rinde wird anschließend Leder gegerbt. Vgl. Johannes Georg KRÜNTZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 68, Leipzig 1796, 1804, S. 126.

<sup>21</sup> Johann Konrad Schreiber († 8. November 1730) war Landammann und auch Landeshauptmann. Sein Sohn Franz Joseph Schreiber war ebenfalls zeitweise Landeshauptmann. Vgl. Rupert TIEFENTHALER, *Schreiber, Konrad*; in: *Historisches Lexikon*, Bd. 2, S. 856.

<sup>22</sup> *Möle* (†). Unbekannt. Einstige Mühle im Schaanwald in Mauren, auch Schaanwalder Mühle genannt. Vgl. LNB, *Orts- und Flurnamen*, Bd. 3, S. 453.

lb. butter und 18 lb.<sup>23</sup> käs, dann 15 stückh hiener, von der am Trisnerberg 2 fl. 34 ½ xr.<sup>24</sup> von der pulver-mühl im Mühlenholz 2 und von dem laustampf alda auch 2 fl. geraichet wird. Die herrschafftliche mühlen hingegen ertragen bestandt, und zwar die landt-mühl nebst 15 fl. an geldt 800 und die Rheinmühlen<sup>25</sup> 113 viertel halb kern und halb rauer frucht.

An freyen mühlen

Ø

An brett-mühlen

Deren seynd im landt 3, und zwar alle in oberer herrschafft, als eine in dem Mühlenholz, so eine halbe stund von hir, dem herrn Jacob Hilti gehörig, die andere zu Trisen, so der landtshaubtmann Schreiber besizet, und die 3. am berg, wovon oben schon gedacht worden, hiervon gibt allein die erste gnädigste herrschafft jährlich 3 fl.

Pappier-mühlen

Ø

An öhl-mühlen

Ø

An wüths und schenckh-häusern

Deren seynd in oberer- und unterer herrschafft nebst [8] der herrschafftlichen taffern im marckht Liechtenstein 16, wovon 14 gnädigster herrschafft nebst dem umbgeldt weiters nichts, dann 1 fl. und die 15 nur 24 xr. als einen taffern-zins bezahlen, der beständtner auf der herrschafftlichen taffern hingegen nebst 30 fuder<sup>26</sup> s. v. tung 80 fl. an geldt jährlich reichen thuet.

An fisch-, lax- und forellen-wasser

Deren seynd 4, als ein forellenbach zu Balzers, so dem schlosshaubtmann alda jährlich per 15, und ein forellenbach hinter dem Gulmen<sup>27</sup>, so dem herrschafftlichen jäger jährlich per 1 fl. verlassen, dann zwey fischwasser in dem Schellenbergischen, wovon eines Johann Hopp per 6, und das andere Silvest Hasler jährlich per 3 fl. 15 xr. in bestandt hat.

An seen- und teuchten

Ø

An cammer-, strich und brutt-teuchten

Ein kleines, ohngefähr <sup>1/8</sup> gross, aber völlig eingegangenes weyerl.

An fisch gehalten

Ø

An eysen-hammern

Ø

[9] An gebau- und stein-brüchen

---

<sup>23</sup> *Libra: Pfund.*

<sup>24</sup> *Fl.: Gulden (Florin); xr. (kr.): Kreuzer.*

<sup>25</sup> *Rheinmühle (†). Unbekannt. Einstige Mühle in Gamprin. Vgl. LNB, Orts- und Flurnamen, Bd. 4, S. 116.*

<sup>26</sup> *Fuder: Volumenmaß für Flüssigkeiten.*

<sup>27</sup> *Kulm. Übergang des Rheintals in das Saminatal. Vgl. LNB, Orts- und Flurnamen Bd. 2, S. 133–134.*

Weilen das ganze landt ein fast lautheres gebürg, als hat es keine gewise stein-brüch, sondern ist einem jeden stein zu brechen erlaubet, wo es ihme gefällig.

#### An kalch-stain-brüchen

Kalchstain wären zwar vorhanden, es wird aber, ausser was die unterthanen da und dorten in dem gebürg brennen vor ihre notthurfft, bey gnädigster herrschafft wegen abmanglung des holzes nichts gebrennet. Hingegen ist ein ibbs<sup>28</sup>-berg vorhanden, so jährlich per 30 fl. umb bestandt verlassen.

#### An ziegl-öffnen

Ø

#### An kalch-öffnen

Ø

#### An malz- und preu-häusern

Weilen hiesiger landten kein bier gepreuet wirt, als hat es auch keine preu-häuser.

#### An brandtwein-häuser

Ausser denen taffern, wo die mehriste wüth selbstnen brennen, hat es keine brandtwein-häuser, und ist auch ausser diesen niemandten auszuschencken erlaubet. Gnädigste herrschafft hat ein kleines vor dem schlossthor, worinnen jährlich ein bis 2 mahl die von denen herrschafftlichen weinen erhobene wein-heffen gebrennet wird.

#### [10] An leder-häusern

Derzeit eines im marckht Liechtenstein, und einem unterthann gehörig.

#### An jäger-häusern

Es ist nur ein jäger und 3 forstknecht. Die 3 leztere seynd unterthanen, und hat ein jeder seine eigene wohnung. Der jäger aber wohnt wünthers-zeiten in einem auf dem Trisnerberg vor etwelchen jahren gnädigster herrschafft heimgefallenen baurh-häussl, in dem Sommer aber er und der senn in einem herrschafftlichen haus hinter dem Gulmen oder gebürg, so dahin nebst einer gattung auf 70 bis 80 stuckh viehe, vor die sennerey, so den Sommer hindurch alda gewaydet wirdt, gebauet ist.

#### An thier- und fasanen gärtten

Ø

#### An zier- und kuchel gärtten

Deren seynd 6, wovon einen zier und zugleich kuchlgarten herrn landtvogt, einen kuchlgarten der verwalter und einen kuchlgarten der landtschreiber. Dann ein kuchlgarten im marckht Liechtenstein, so umb bestandt verlassen, und 2 kleine gärttl bey der herrschafftlichen taffern.

#### An obbs gärtten

Deren seynd 5, jedoch keiner von einer sonderlichen gröse oder mit vielen bäumen besetzt.

#### [11] An hopfen gärtten

Ø

#### An herrschafftlichen wein-gärtten

---

<sup>28</sup> Gips.

Sowohl in ober- als untern herrschafft hat gnädigste herrschafft 10, als in dem marckht Liechtenstein den weingarten, Bockh<sup>29</sup> genannt, so ein groses stückh in 14 beth bestehet, aber ungemessen, dem ungefehren überschlag nach därfte er wohl gegen die 6 jauchert in sich begreifen. Dann ein kleines weingärttl am Schlossberg<sup>30</sup>, so etwann ein achtl seyn därfte, und zu Trisen vier beth.

In der untern herrschafft 7. Es ist aber auch keiner gemessen. Diese seynden denen unterthanen umb die helffte verlassen, die in der obern herrschafft aber bauet gnädigste herrschafft selbsten. Alle diese weingärtten ertragen in einem mitlern jahr gegen 60 fuder most.

#### An wein-press oder press-häusern

Deren hat gnädigste herrschafft drey, als 2 in der untern und eines in der obern herrschafft.

#### An kellern

In den schloss Hohenliechtenstein hat gnädigste herrschafft vor dero eigene weine zwey etc.

#### An eys-grueben

Eine, so aber völlig eingangen und zerfallen.

#### [12] An wein und getreydt-zehenden

In der untern herrschafft zu Mauren geniesset gnädigste herrschafft den frucht-zehend zur helffte, den weinzehend hingegen in allen herrschafftlichen güettern alda alleinig. Die überige sowohl frucht-, obbs- als wein-zehenden an all andern orthen, geniessen jedes orths gaistliche. In der obern herrschafft seynden in dem weingarten Bockh 12 beth insoweith zehendfrey, dass jedoch daraus ein fuder most in den gemeinen zehenden gereicht werden soll. Ausser disem hat gnädigste herrschafft im landt weiters keine zehend, als zu Schaan und in dem marckht Liechtenstein den 3. theill an wein und frucht, die überige 2/3 aber geniessen herr pfarrer zu gedachten Schaan, und der hoff-caplan den untern pfrund im marckht Liechtenstein. Zu Balzers etwas weniges neugereuth-zehend<sup>31</sup> an wein und frucht, dann den grosen zehend alda hat herr pfarrer und zu Trisen theills herr juncker Lissi aus Pünten<sup>32</sup> und theills auch herr pfarrer daselbst. Der ertrag der herrschafftlichen zehenden därfte sich in einem mitlern jahr erstreckhen auf 5 fuder mist und 900 bis 950 viertl allerley frucht.

#### An wismathen

Die wismathen, so gnädigste herrschafft geniesset, ertragen jährlich sambt dem so aus denen gärten, und denen schlossgüettern gemacht wird, an heu und ohmet, wovon oben schon bey denen mayerhöffen etwas gemeldet worden, in circa 120 bis 130 claffter.

#### [13] An herrschafftlichen und gemeind waldungen und wildtbahn

Den grosen Buchwald<sup>33</sup> ober denen schlossgüethern, dann die hölzer in dem Schwefel<sup>34</sup> negst denen schlossgüettern. Item den Nendler Wald, die Pirst<sup>35</sup> genannt, ferners das Menschenwäldlein<sup>36</sup> am Trisnerberg, und annoch gegen 10 kleine stückhen im Schellenbergischen, so gnädigster herrschafft alle aigen und theills zu denen schupflehen<sup>37</sup>, auch theills zu dem

<sup>29</sup> Bockwingert. Weinberg in Vaduz. Örtlich identisch mit Herawingert. Vgl. LNB, Orts- und Flurnamen, Bd. 2, S. 281.

<sup>30</sup> Schlossberg (†). Unbekannt. Fels, auf dem das Schloss Vaduz steht. Vgl. LNB, Orts- und Flurnamen, Bd. 2, S. 397.

<sup>31</sup> Neubruchzehnt (Novelzehnt): Zehntabgabe auf durch Trockenlegung von Sumpfland neugewonnenes Acker- und Wiesenland.

<sup>32</sup> Graubünden.

<sup>33</sup> Buechwald (†). Unbekannt. Vermutlich örtlich identisch mit Schwefelwald in Vaduz. Eschner Wald (†), Eschen. Vgl. LNB, Orts- und Flurnamen, Bd. 2, S. 284–285.

<sup>34</sup> Schwefel. Wiesen und Häuser südlich von Vaduz. Vgl. LNB, Orts- und Flurnamen, Bd. 2, S. 404–405.

<sup>35</sup> Bürst (†), Eschen bzw. Pierschwald in Eschen. Vgl. LNB, Orts- und Flurnamen, Bd. 3, S. 318 bzw. S. 254.

<sup>36</sup> Menschawäldli. Waldhang im Gebiet Gipsberg in Vaduz. Vgl. LNB, Orts- und Flurnamen, Bd. 2, S. 356.

<sup>37</sup> Schupf- oder Fallleben wurden nur auf Lebzeiten des Lebnehmers verliehen. Vgl. KRÜNITZ, Bd. 149, Leipzig 1828, S. 587.

Rennhoff<sup>38</sup> alda gehören. Die gemeindt waldungen können, weilen fast eine lauthere wildnus im ganzen landt, und wie ob gemeldt, weder ackher, wisen noch holtz gemessen ist, ohmöglich beschriben werden, wie viel deren seynd.

Der wildpahn in dem ganzen landt ist alleinig dem hochfürstlich liechtensteinischen haus zuständig, darinnen sich aber ausser gams und fuchs, auch etwas haasen, weiter nichts aufhaltet. Der ertrag davon darrffte sich gegen 80 fl. erstreckhen.

#### An gülden<sup>39</sup>

Beständige kern gefäll 123 und unbeständige, von denen umb bestandt verlassenen schupflehen dermahlen 321 viertl, gersten beständige 17 und unbeständige 156 viertl, und dann haaber gefäll beständige 12 ½ und 68 ½ viertl unbeständig.

#### An mauth und bestandt

Seynd 4, als in dem marckht Liechtenstein, zu Roffenberg<sup>40</sup> [14] zu Roggell und Klein Mels, welche ein jahr in das andere ertragen 600 fl.

#### An tax und bestandt

Ausser der herrschafftlichen taffern hat in dem marckht Liechtenstein gnädigste herrschafft annoch 4 häuser ohn den zehend-stadl, welche nebst dem haus in Veldkirch, dann einem häussl am Trisnerberg, und dem Rennhoff im Schellenbergischen der zeit bestandt ertragen 113 fl.

An tax 850 fl. auch weniger und mehrer.

#### An roboth-zünsen

Die gemeindt zu Balzers und dann die gemeindt zu Trisen geben mit einander, damit sie von dem brennholzfuhrn befreydt 30 fl., das brennholz aber zu machen seynd die Trisnerberger gegen bezahlung täglich 6 xr. frohngeld, schuldig, ausser diesem haben die unterthanen, sowohl ober als unterer herrschafft gewise dienst, so die gnädigste herrschafft zu thun verbunden. Dargegen ihnen auch vor einen handt dienst 6 xr. und auf eine fuhrfrohn mit 2 stuckh anspann auch 6 xr. geraichet wird, von denen jagttägen aber, deren jeder unterthan 2 zu verrichten schuldig ist, wird nichts bezalt.

An beyläuffigen stätten und unstätten zünsen in circa 650 fl.

[15] An freyen und richtereyen

Ø

#### An pfarr- und filial-kirchen

In dem ganzen landt seynd 6 pfarreyn, als 3 in der obern und 3 in der untern herrschafft, und zwar zu Bendern, alwo das ius patronatus und die collatur dem herrn prælaten zu St. Luci von Chur zustehet, Eschen des herrn fürsten zu Pfeffers hochfürstlich gnaden, und Mauren der löblichen stadt und St. Johann zu Veldkirch etc.

In der obern herrschafft zu Schaan das ius patronatus, und die collatur dem hochwürdigen dombcapitul zu Chur, die fruemesserey aber dem hochfürstlichen haus Liechtenstein, etc., Trisen das ius patronatus nebst der collatur hochgedachte, hochfürstliche haus von Liechtenstein, die Fruemess allda des herrn fürstens zu Chur, hochfürstlich gnaden, Balzers das ius patronatus und die collatur seiner kayserlichen mayestät als landtgraffen in Tyroll, etc., die Fruemess aber alldassigen gemeindt. An filialkirchen 6, als eine zu Schaan, eine zu Klein Mels, 2 zu Trisen, 1 zu Nendl, und eine zu Roggell, etc.

<sup>38</sup> Rennhof. *Wiesen und Wald in Mauren*. Vgl. LNB, Orts- und Flurnamen, Bd. 3, S. 474.

<sup>39</sup> Gült: Grundsteuer.

<sup>40</sup> Rofaberg, Weiler, Gem. Eschen (FL).

An extra kirchen und capellen

Seynd 11, als 2 in dem schloss und marckht Liechtenstein, 1 zu Schaan, 3 zu Trisen und am Berg, 2 zu Balzers, eine zu Roffenberg, eine zu Schellenberg, und eine alte capell hinter dem Gulmen etc.

[16] An clöstern

Ø

An würtschafft-, beambt- und bedienten, auch pensionarien

Oberbeambte 3, als landtvogt, verwalter, und landtschreiber, und hat der erste vor alles, gleich wie andere nebst holz und wohnung, dann 10 bis 11 fl. accidentien<sup>41</sup>, 548 fl. der andere nebst 5 bis 6 fl. accidentien 474 fl., und der dritte nebst denen umbgeldts, dann inventur und theillungs-accidentien, wovon die erstere sich auf 85 fl. auch mehr und weniger erstreckhen, und den gnädigst verwilligten adjuto<sup>42</sup> ad 100 fl. annoch 274 fl. – Andreas Singer, thorwarth, 80 fl., Rudolph Walser, waibl, 9 fl., der hoffkiefer 162 fl., der herrschafftliche senn, 160 fl., der baumaister im marckht Liechtenstein 15 fl., der wingerts-maister zu Trisen 4 fl., der jäger nebst schussgelt 80 fl., die 3 forstknecht jeder 10 fl. und der scharpfrichter 8 fl. etc.

Beschriben schloss Hohenliechtenstein, den 16. Martii anno 1726.

[17] [*Dorsalvermerk*]

Beschreibung des fürstentumbs Hohenliechtenstein. De præsentato<sup>43</sup> den 20. April 1726.

---

<sup>41</sup> *Nebeneinkünfte.*

<sup>42</sup> *Unterstützung.*

<sup>43</sup> *Vorgelegt.*